

Werk

Titel: Ausführlicher Bericht von allerhand neuen Büchern und andern Dingen so zur heutig...; Ausführlicher Bericht von allerhand neuen Büchern und andern Dingen so zur heutig...

Verlag: Stock

Jahr: 1708

Kollektion: rezensionszeitschriften; vd18.digital

Werk Id: PPN55554432X_0001

PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PID=PPN55554432X_0001 | LOG_0018

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de



I.

Septuaginta Interpretum Tomus I. continens Octateuchum &c.

Das ist:

Der siebenzig Dolmetscher erster Tomus, in sich haltend die fünff Bücher Mosis / Josuā / der Richter und Ruth / welche aus dem sehr alten Codice Alexandrino accurat abgeschrieben / ingleichen aus andern Exemplarien und alten Sribenten / insonderheit aber aus des Origenis Hexapli editione verbessert und vermehret / auch mit vielen hinzugesetzten Asteriscis und Obeliscis heraus gegeben. JO. ERN. GRABE, S. T. P.

Zu Oxford aus dem Theatro Sheldoniano
1707. fol. 3. Alph. 4 Bogen / und in 8.

3. Alph. 8. Bogen.

Nndlich ist der hochberühmte und in der Kirchen-Historie ungemein erfahrene

ne Grabe a) mit diesem mühsamen Werke / oder vielmehr dem ersten Theile desselben zu Stande gekommen / nachdem er viele Verschleißlichkeiten überwunden / und ihm von der glücklich regierenden Königin Anna / welcher

(a) Es ist dieser berühmte Grabe ein Königsberger von Gebirth / und ansänglich in der Lutherischen Kirche erzogen worden / allein wie er nachgehends der Papistischen Lehre günstig wurde / schrieb er ein eigenes Werk wider die Lutheraner / in dem er sich bemühe / die Ursache der Trennung denen Evangelischen aufzuhüften / und sie mit den alten Käzern / als Simonianis , Novarianis, und anderen zu vergleichen / welche aber Ph. Jac. Spener / Bernh. von Sanden / und Joh. Guil. Bäyer Anno 1695. auf Beschl. des Churfürsten von Brandenburg widerlegt / wovon eine weitläufigere Nachricht zu bekommen in den Actis Erud. 1696. p. 303. 319. und Andr. Caroli Memorabilibus Seculi XVII. Tom. IV. p. 727. sqq. Nach der Zeit hat er sich aus Schlesien nach Engelland begeben / und zur Englischen Kirche bekennet / auch daselbst folgende Schriften heraus gegeben :

1. Spicilegium Patrum & Hæretorum primi, secundi & terciæ a Christo nato Sæculi. Griechisch und Lateinisch mit Noten Vol. I. Oxon. 1695. Vol. II. 1696. in 8°.
2. Justini Martyris Apologiam primam pro Christianis ad Antoninum Pium cum notis variorum. Oxon. 1700. in 8v.
3. Irenæi libros adversus hæreses ad MSt. codices recensitos, multis additis Græcis fragmentis antea ineditis, & notis atque indicibus utilissimis, Oxon. 1702. in fol.

cher auch deswegen diese Arbeit zugeschrieben mit denen zum Druck nothigen Untkosten ausgeholfen worden. Denn wie er vor 5. Jahren wieder nach seinem Vaterlande zurückkehrten wolte / hielsten ihm Wilhelmus Bischoff zu Worchester , und Henr. Aldrich, Decanus der Oxoniensischen Kirche Christi zurücke / und brachten es bey der Königin so weit / daß dem Herrn Grabe ein jährlich Stipendium gegeben wurde. Nachgehends erlangte er auf Intercession Johannis Erz-Bischoffs zu Yorck (b) den Codicem Alexandrinum und

R 2

andere

4. Georgii Bulli opera mit einer neuen Vorrede und Noten Lond. 1703. fol.

5. Epistola ad Jo. Millium. Oxon. 1703. 4. in welcher er zeigt / daß die rechte von den LXX. gemachte Übersetzung des Buchs der Richter alleine in dem Codice Alex. anzutreffen / in der Römischen Edition hingegent nur die Hesychianische sey. Welchen zuletzt ein dreifaches Specimen dieser neuen edition der LXX. mit verschiedenen Anmerkungen angehängt worden.

Im übrigen hat er zu der andern Apologia Justini, welche H. Hutschin Oxon. 1703. 8vo. heraus gegeben / eine Präfation und verschiedene Noten gemacht / wie auch zu dem Neuen Testamente Joh. Gregorii vieles begregetragen.

(b) Es sind von diesem Erz-Bischoffe zu Yorck/ Prima^t von Engelland und Metropolitan Fifteen Sermons preached on several occasions oder funfzehn Predigten bey unterschiedlichen Gelegenheiten gehalten/ zum andern mahl zu London A. 1701. in 8vo heraus gekommen/ welche

andere M^{ta} der LXX. Dolmetscher mit sich nach Hause zu nehmen / den ersten desto geschwinder qbschreiben und selben mit denen andern bequemer conferiren zu können. Auch mit denen Verlegern war er nicht glücklicher / denn durch des einen Tod und des andern Unglück fielen ihm alle die grossen Unkosten allein auf den Hals / wodurch der Druck nicht nur gehindert / sondern auch unser Auctor bey nahe genöthiget wurde / seine Prolegomena in 3. o. der 4. Bogen zusammen zu ziehen : Doch wie er hiemit umging / geschahe es / daß Robertus Harley , geheimer Rath und Ober-Secretarius der Königin dieses hörete / und aus freyen Stücken / sich ihm mit denen benötigten Unkosten an die Hand zu geben erböt / als aber unser Grabe dieses bescheiden ausschlug / vermochte Harley die Königin / daß sie die noch übriggebliebenen Unkosten / nemlich 60. Pfund dazu hergab.

Gleich zu Anfang dieses vortrefflichen Werkes steht des Pearsonii *Parenerica* , die denen Gelehrten bereits bekannt ist / worinnen er mit vieler Gelehrsamkeit zeigt / wie nützlich und nothwendig die Übersetzung der siebenzig Dolmetscher jedem Theologo sey / viele schwere

Dörter

welche wegen der vielen recht schönen Gedanken / guten Ausführung u. d angenehmen Moralien verdienet durch eine geschickte Übersetzung denen Deutschen bekannter gemacht zu werden.

Derter des Grund - Textes leicht zu erklären / die aus selbiger im Neuen Testament angeführte Zeugnisse zu vertheidigen / die eigentliche Schreib-Art oder Den Idiotismum des N.T. wohl zu verstehen / die Griechischen und Lateinischen Patres mit Nutzen zu gebrauchen / und eine gute Wissenschaft beydes in der Griechischen Sprache und in der Critic zu erlangen.

Hierauf folgen Grabii Prolegomena, in welchen er (Cap.I) von dem Codice Alexandrino handelt / wan und von wem selbiger nach Engelland geschickt / in was vor einer Ordnung die Bücher Altes und Neues Testaments Darinnen anzutreffen / und wie weit selbige mit der in andern Catalogis der Griechischen Kirchen-Väter befindlichen Ordnung übereinstimmet ? Ferner daß zwar eine Thecla dieses Exemplar geschrieben / aber nicht dieseljenige / welche zu des Apostels Pauli Seiten / noch ehe die in diesem Codice befindliche Bücher Neues Testaments herausgekommen / als die erste Märtyrin gestorben ; sondern vielmehr dieselbe / mit welcher Gregorius Nazianzenus viel umbgegangen. Denn älter kan dieser Codex nicht seyn / als das Concilium Nicänum , indem des Athanasii Brief an Marcellinum und des Eusebii *Hypotheses Psalmorum* mit eben derselben Hand voran geschrieben / und die ebenfals in diesem Codice sich befindliche Evangelia, nach denen Re-

geln Eusebii, welcher ums Jahr Christi 315. gelebet/in 5185 eingetheilet sind; Hingegen könne er auch nicht viel jünger seyn / weil theils die Eintheilung der Episteln Pauli in *κεΦαλαια* oder Capittel, welche bereits A.C. CCCLXXXVI., nach dem Bericht des Euthalii und eines Anonymi gebräuchlich gewesen / in selbigem fehlet; theils auch die Schreib-Art und Figuren der Buchstaben / wovon unser Auctor ein accurates Specimen giebt / [c] mit selbiger Zeit übereinkommen. *κεΦαλαια* oder Capittel hat unser Auctor im Codice Alexandrino nur im ersten Theile des Deuteronomii und dem mittlern des Buchs Jesuā angetroffen / aus wel-

(c) Der Herr Grabe hat ein Stück aus dem Codice Alex. darinnen alle Griechische Buchstaben enthalten, in Kupfer siechen lassen / welches man dem Leser hier gleichfalls als etwas rares zu beschauen vorstellen wollen. Dabei hoffet man nicht unrecht gethan zu haben / daß man einen accura-
 Tab. I. ten Abriß derseligen Schrift beygefünft / die in einem MSto der LXX. Dolmetscher auf der Uni-
 Fig. I. versitäts Bibliothec zu Leipzig befindlich / (Vid.
 Felleri Catalogus p. 104.) und s. oder 600. Jahr
 alt geschätzet wird; Ingleichen eines andern aus des Basilii Homil. I. in primam partem Evangel. Johannis, so in eben demselben Codice zu sehen / und etwa 800. Jahr alt seyn mag / damit der ge-
 neigte Leser die grosse Veränderung der Schreib-
 Art sich einiger maßen vorstellen könne / bis er von diesen allen eine genauere Nachricht aus dem ge-
 lehrten Werke des Herrn Montfaucon bekommt / dessen schon in unserm ersten Stücke gedacht wor-
 den.

Specimen Codicis Alexandrinī ex Exod. ix. 30 - 33

ΚΑΙ ΣΥΚΑΙΟΙ ΘΕΡΑΠΟΝΤΕΣ ΣΟΥ
ΕΠΙΣΤΑΜΑ ΔΙΟΤΙΟΥ ΔΕ ΠΕΦΟ
ΚΗ ΣΘΕΤΟΝ ΚΝΤΟ ΔΕ ΧΙΝΟΝ ΚΑΙ
Η ΚΡΙΘΗ ΕΠΛΗΓΗ Η ΓΑΡ ΚΡΙΘΗ ΠΑΡ'
ΕΣΤΗ ΚΥΙΧ ΚΑΙ ΤΟ ΛΙΝΟΝ ΣΠΕΡΜΑ
ΤΙΖΟΝ ΟΔΕ ΠΥΡΟΣ ΚΑΙ Η ΟΥΡΔΟΥΚ'
ΕΠΛΗΓΗ ΟΨΙΜΑ ΓΑΡΗΝ

Σ ζηλθεν ξεμωγήσα ποφάρω
εκτοστησ πολεως καλιεζεπετα
σεντα σχεβιρας αγτού προσκή και

Specimen Scripturæ Homiliæ Basiliæ in Iohannem ex Cod. Biblio:
thece Paulinæ Lipsiensis

Ἄντα μέρη τῶν μέρων τοῦ αγελιών
φυρή, μεγαλοφύτευσε ατάρη
λοιπῶν των πρές δι' αστιάτων.

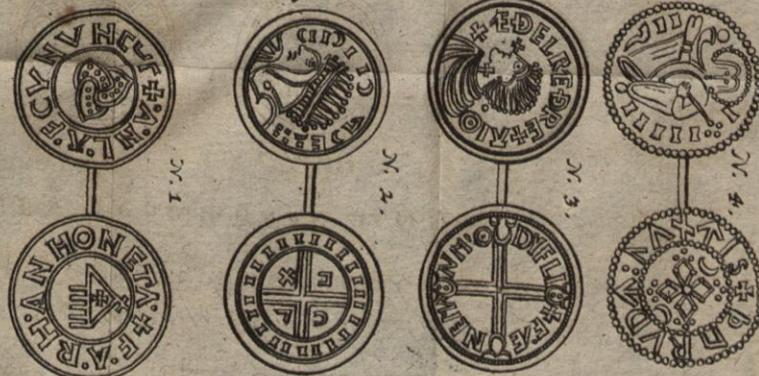
Initium c. xxxiv. Exod. ex MS. LXX. Interpret. Biblioth. Paulinae

οντος τούτου ήτοντος ορόσημον γράμματος
ιδαν γράμματος αράλαου θύραος, λαρού δοσέ
αγαπορώ ταχ. Σάραντη θι ωρόσημον γράμματος
οντος τούτων εγγέρων πλαικών:

Fig. II.



Fig. III.



И МИЛДА СОЛДАТСКАЯ
СКОРОМЫ МАТЧИ
СО ТЫЖДЕННОГО
КИНЕМАТОГРАФИИ
И ОТДЕХУ ГИАНТ
СОЧИВАЮЩИЙ
ЗАМУСТИЛ НАЧА

СОЛДАТСКАЯ
СКОРОМЫ МАТЧИ
СО ТЫЖДЕННОГО
КИНЕМАТОГРАФИИ

welchen nicht weniger / wie aus andern eben-
falls angeführten alten monumentis erheslet /
daz die Eintheilung des Deuteronomii in Eas-
pittel vor alters weit kleiner gewesen / als wir
sie anzo haben. Hiernächst erinnert er / daz
der Codex Alexandrinus mit einem geschrie-
benen Exemplar conferiret / und / wiewohl zu
weilen nicht gar zu glücklich verbessert worden /
nach der Zeit aber in die Hände anderer Schrei-
ber gerathen / die bald was ausgekratzt / bald
was eingeschoben / und viele Lücken mit allzu-
grosser Freyheit ausgefüllet / dem ungeacht
dennoch nicht wenige ledige Orter geblieben /
die alhier zusammen angeführt sind. Woz-
auf er ferner zeiget / daz das Alexandrinische
Exemplar dem Vaticanischen weit vorzuziehen
seyn / weil es mit Des Philonis und anderer al-
ten Kirchen-Väter allegationibus , ingleichen
mit dem übergebliebenen Reste der Versionis
Italæ und der editione Hexaplari Origenis ge-
nauer übereinstimmet / auch in denen Vertern /
wo die beyden Codices voneinander unter-
schieden / der Alexandrinische dem Grund-
Text näher kommt. Welches der Auctor in einer
eigenen und zum Druck fertig liegenden Dis-
sertation weitlauffiger ausgeführt / wie er dest
auch bereits in der Epistel an Jo. Millium ge-
wiesen / daz der LXX. Dolmetscher genuine
Übersetzung des Buchs der Richter in dem Co-
dice Alexandrino ; hingegen in der Römischen
edition nur die Versio Hesychiana anutressen

sey. Weil nun dieser Codex von solcher Güte und Alter befunden worden / so sind gleich ben dessen Ankunft in Engelland die Gelehrten bedacht gewesen / ihn accurat drucken zu lassen (Cap. II.) unter welchen der erste *Patricius Junius* in seinem Specimine ein sehr schlechtes Judicium gezeiget. Nachdem ist diese Arbeit dem D. Thomæ Smitho von Fello u. Pearsonio aufgetragen worden / allein der Tod dieser berühmten Bischöffe / und der Mangel an nötigen Unkosten haben auch dieses Vorhaben zu nichts gemacht ; Dannenhero sie endlich unser Grabe vorgenommen / und seiner Begierlichkeit lieber einen Theil seines Königlichen Stipendii entziehen / als von der einmahl angefangenen Arbeit wieder abzustehe wollen. Und damit nicht jemand sagen möchte / es hätte der Auctor aller Mühe in Herausgebung dieses Werks überhoben seyn können / indem Alexander Huius, die von dem Römischen unterschiedene Lectiones des Cod. Alex. in de Polyglottis Waltoni brydruckē lassen / giebt er eine großen Catalogum derer theils vom Buchdrucker / theils vom Huiusso selbst begangenen Fehler / und versichert danebst / daß alle diese Fehler nicht anders als wie er sie druckē lassen / im Codice Alex. zu sehen. In übrigen habe er den Text des Codicis Alex. mit grossen Littern / dessen Supplementa hingegen oder emendationes mit etwas Kleinern in den Text selbst

selbst eingerücket / und davor die Lection des besagten Codicis mit grossen Buchstaben am Rande gleich übergesetzt / (welche wo sie am Rande stehen / eine emendation , wo sie aber fehlet ein supplementum anzeigen) und damit der Leser nicht zu oft ohne Ursach im Lesen gehindert würde ; solches nur selten gethan / Die übrigen aber und gröbsten Fehler alhier angeführt . Andere im Codice Alex. befindliche Fehler sind bereits von den Schreibern verbessert worden / deren Verbesserung unser Auctor behalten / wenn sie anders nicht so offenbahr falsch wie die in den angeführten Exemplern . Wo aber die erste lectio durch eine neuere Schrift ausgelöscht / da hat er die falsche am Rande gesetzt / und eine bessere aus andern Codicibus mit kleinen Littern dem Text einverleibet / welches er gleichfalls gethan / wenn etwas ausgekratzt / und die Lücke offen gelassen worden ; Hingegen wo der Schreiber einige überflüssige Wörter am Rande notirt gehabt / die vielleicht aus einer Collation mit andern nicht eben gar zu accuraten Codicibus entstanden / selbige nicht gänzlich vorben gehen / sondern wie andere additamenta in den Text selbst doch also [] eingeschlossen / inseriren wollen . Weil auch unser Auctor öfters wegen der Rechtschreibung und Grammaticischen Analogie von dem Alexandrinischen Codice abgegangen / so werden

diejenigen Dörter/ worinnen er abgewichen/ als
hier angemercket. Hiernächst folget eine Nach-
richte von denen Asteriscis, Obeliscis, und an-
dern in dieser edition befindlichen Zeichen in-
gleichen von denen Lobgesängen Mosis/ Debo-
ræ, und andern die in dem Codice Alexan-
drino Verßweise geschrieben sind/ und dann
ferner [Cap III.] von den editionibus, und
MStis der LXX. welcher sich unser Auctor zur
Verbesserung un̄ supplirung des Alexandrini-
schen Codicis bedient/ und zwar so erwehnet
er erstlich mit verschiedenen Umbständen der
Complutensischen/ Aldinischen und Römisichen
nebst vielen andern nach diesen gedruckten edi-
tionen.(d) Unter denen MStis hält er sich am
längsten bey dem Codice Vossiano auf/ in des-
sen Fragmentis die Notæ Origenis anzutreffen/
die er mit Hülffe des Michaelis Leqvien aus
dem Colbertinischen MSto, das vor Zeiten
ein Stück des Codicis Vossiani gewesen/ um
ein grosses suppliret/ wiewohl er dessen unge-
acht

(d) Noch andere editiones per LXX die alhier nicht an-
geführt/ findet man in des Hrn. D. Fabricii Bibliotheca
Græca Lib. III. Cap. XII. angeemercket. In übrigen
find in dem Text des Hrn. Grabe zwey Druckfehler ein-
schlichen/ indem von den Polyglottis Parisiensibus steht/
daß sie A. 1645. und von der editione LXX. vitali des
Aldi Minutii, daß sie 1618. editirt worden/ da doch die er-
steren 1545. und die andere 1518. herausgekommen.

acht dennoch nicht durch den ganzen Octateuchi
cum die signa Origenis zu restituiren vermocht.
Dahero er zwey Arabische Codices Pentateuchi
aus der Bodlejanischen Bibliothec zu Hülfe
se genommen / deren Schreiber / so höchstens
zu verwundern / eben von dem Capittel und
Verse / wo der Codex Vossianus aufhört / anz-
fangen die signa Origenis fleißig hinzuzusehen /
da sie vorhero in Anmerckung derselben sehr
nachlässig gewesen. Nebst diesen hat er auch
ein Syrisches MSt. des Buchs Iosuā / wel-
ches vor diesem Andr. Masius gebraucht / und den
Codicem Cottonianum, worinnen das I. Buch
Mose enthalten / allezeit nachgeschlagen / wel-
chen letztern der Auctor ehestens entweder ganz
oder doch dessen collation mit dem Römischen
sammt einer vorgesetzten Historie desselben her-
aus zu geben verspricht. Ferner sind ihm der
Codex des ganzen Octateuchi aus dem Col-
legio Universitatis Oxoniensis geliehen / und
verschiedene lectiones aus vier MStis der Kö-
niglichen Bibliothec zu Paris von Montfau-
con und Leqvien zugeschickt worden: das wir
nicht gedencken des Lectionarii der Griechi-
schen Kirche / und der alten Kirchen-Väter / die
sich der Hexaplaris editionis bedienen / welche er
ebensals u Rathé gezogen / so daß er auch hin
u. wieder aus denen Patribus die rechte lectio-
nem bekommen / und die signa Origenis re-
stituiret. Gedoch hat er diejenigen lectiones
aus

ausgelassen / welche nicht von den siebenzig Dolmetschern selbst / sondern von andern Ausslegern und Emendatoribus der ersten Übersetzung hergerühret: Von welchen allen in den Noten / die diesem Wercke am Ende sollen beygefügert werden / unser Auctor mit mehren Handeln wil. Endlich (Cap. IV.) füget er noch eine Erzählung derjenigen Dörter bey / welche in diesem Octateucho durch Muthmassungen verbessert worden / oder doch vielleicht bedürfen verbessert zu werden / und nach dieser eine Censur über verschiedene Conjecturen anderer gelehrten Männer.

II.

D. G. MORHOFII
**POLYHISTOR PHILOSOPHI-
 CUS ET PRACTICUS.**

Dieses sind die beyden letzten Tomi des ganzen Polyhistoris Morhosiani, und auf gleiche Art wie der erste von dem Hrn. Möller sorgfältig übersehen / verbessert / und nebst denen Anmerkungen mit einer bereits A. 1704. geschriebenen Vorrede vermehret worden / in welcher er gestehet / daß er ungerne diese Mühe auff sich genommen / weil in selbigen Büchern nicht nur alles sehr unvollkommen / sondern auch / da es zu Ende geht / weder die behöri-